

An den Vorstand
Tanzsportclub Casino Oberalster e.V.

Antrag zur Beschlussfassung an die Mitgliederversammlung
am 19. April 2026

Die ordentliche Mitgliederversammlung am 19. April 2026 möge folgenden Beschluss fassen:

Änderung der Beitragsordnung (Hinzufügen des folgenden §9) zum 1.5.26:

§ 9 Arbeitsleistung

- 1) Jedes Mitglied des Vereins ist dazu verpflichtet, bei Bedarf unentgeltliche Arbeitsleistungen für die administrativen und sportlichen Belange und zum Erhalt der Liegenschaft des Vereins zu erbringen.
- 2) Die Art der zu erbringenden Leistungen wird vom Vorstand festgelegt und den Mitgliedern rechtzeitig zur Kenntnis gebracht.
- 3) Mitglieder haben die Möglichkeit, dem Verein statt eigener Arbeitsleistung für jede nicht geleistete Arbeitsstunde einen vom Verein festgelegten Geldbetrag zukommen zu lassen.
- 4) Die Abrechnung für ggf. anfallende finanzielle Arbeitersatzleistung für ein Kalenderjahr erfolgt jeweils im Folgejahr mit dem Beitragseinzug für das 2. Quartal. Jedes betroffene Mitglied ist berechtigt, darüber eine entsprechende Abrechnung abzufordern.
- 5) Der Verein hat darauf zu achten, jedem Mitglied die Möglichkeit zu geben, durch rechtzeitige Bekanntgabe von anfallenden Arbeitsdiensten am schwarzen Brett oder ggf. auch auf der Homepage des Vereins, seine arbeitsdienstlichen Verpflichtungen zu erfüllen.
- 6) Von der Erbringung der Arbeitsleistungen befreit sind:
 - die Vorstandsmitglieder
 - fördernde Mitglieder
 - Mitglieder, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben sowie Mitglieder, die das 75. Lebensjahr überschritten haben

ANHANG Beitragsordnung

H.) Arbeitsleistung

- Zu erbringende Arbeitsleistung pro Mitglied pro Kalenderjahr:
10 Stunden
- Arbeitersatzleistung pro nicht geleisteter Arbeitsstunde pro Mitglied:
10 ,00 Euro

2. Seite zum Antrag auf Beitragsordnungsänderung vom 25.02.2026

Begründung:

Die Anpassung der Beitragsordnung um den „§9 Arbeitsleistung“ sowie Punkt „H: Arbeitsleistung“ im Anhang der Beitragsordnung ist notwendig, um den aktuellen organisatorischen, finanziellen und personellen Anforderungen des Vereins gerecht zu werden. In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass die bisherige Regelung nicht mehr ausreicht, um den laufenden Unterhalt der Vereinsanlagen, die Durchführung von Veranstaltungen sowie notwendige Pflege- und Instandhaltungsarbeiten zuverlässig sicherzustellen.

Mit der vorgeschlagenen Satzungsänderung sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Verbindliche und transparente Regelungen schaffen, die für alle Mitglieder nachvollziehbar sind
- Gleichmäßige Verteilung der Vereinsarbeit auf alle Mitglieder, um die Belastung einzelner Personen zu reduzieren
- Sicherung der Funktionsfähigkeit und Werterhaltung der Vereinsanlagen durch planbare und verlässliche Arbeitsleistungen
- Stärkung des Gemeinschaftsgefühls, da gemeinsame Arbeitseinsätze den Zusammenhalt fördern
- Option auf Ersatzleistungen (Zahlung eines Ausgleichsbetrags), um Flexibilität für Mitglieder zu gewährleisten, die aus persönlichen oder beruflichen Gründen keinen Arbeitsdienst leisten können

Die Änderung der Beitragsordnung trägt somit dazu bei, den Verein langfristig handlungsfähig zu halten, die Kosten für alle Mitglieder stabil zu halten und die Verantwortung für den Erhalt des Vereins gerecht zu verteilen.

Hamburg, den 25. Februar 2026

Silke Brammer

Ulrich Brammer

Birgit Röhrßen

Arend Röhrßen

Sascha Willhöft